

Schutzmassnahmen auf Deponien beim Entsorgen asbesthaltiger Abfälle

Das Wichtigste in Kürze

- Abfälle mit Asbest müssen so gesammelt, gelagert, transportiert und entsorgt werden, dass keine Asbestfasern freigesetzt werden und dabei keine Gefahr für Menschen besteht.
- Asbesthaltige Abfälle mit freien oder sich freisetzen- den Fasern gelten als Sonderabfall. Der Umgang mit Sonderabfall ist in der «Verordnung über den Verkehr mit Abfällen» (VeVA) geregelt.
- Auf der Deponie werden asbesthaltige Abfälle nur in staubdicht verschlossenen Gebinden entgegen- genommen.
- Hinweise zu Verpackung, Transport und Entsorgung finden sich im Polludoc-Bericht: «Entsorgung asbest- haltiger Rückbaumaterialien».

In diesem Factsheet beschreiben wir die erforderlichen Massnahmen zum Gesundheitsschutz bei Gefahren durch das Entsorgen von asbesthaltigen Abfällen auf Deponien.

Arbeitsvorbereitung

Gefahrenermittlung

- Ermitteln Sie vor Beginn der Arbeiten die Gefahren und planen Sie die erforderlichen Massnahmen dagegen.
- Halten Sie das Vorgehen im Umgang mit einem offe- nen oder beschädigten Gebinde, z. B. bei der Material- annahme oder bei einer Havarie, in einem Konzept schriftlich fest.

Instruktion

- Instruieren Sie alle involvierten Mitarbeitenden vorzeitig über die Gefahren und das Vorgehen bei der Arbeit.

Beim Entsorgen von asbesthaltigen Abfällen ist damit zu rechnen, dass Fasern freigesetzt werden.



1 Atemschutzmaske des Typs FFP3 und Einweg-Schutzanzug

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Sorgen Sie dafür, dass bei Tätigkeiten mit einer möglichen Asbestexposition (z. B. nach einer Havarie) folgende PSA bereitstehen:

- Atemschutzmaske vom Typ FFP3 (anschliessend entsorgen)
- Einweg-Schutzanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 (anschliessend entsorgen)
- Handschuhe (anschliessend abwaschen oder entsorgen)

Benötigtes Material und Geräte

- Deponie-Fahrzeuge mit geschlossenen Kabinen und mit Partikelfilter der Klasse H13
- Asbeststaubsauger (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69. Factsheet unter www.suva.ch/33056.d)
- Abfallgebinde mit der Kennzeichnung «Asbest»

Arbeitsausführung

Materialannahme

- Lassen Sie asbesthaltige Abfälle in geeigneten, staubdicht verschlossenen Gebinden (z. B. reissfeste Kunstsacksäcke) sammeln, lagern, transportieren und der Entsorgung zuführen (Bild 2). Hinweise zu Verpackung, Transport und Entsorgung finden Sie im Polludoc-Bericht «Entsorgung asbesthaltiger Rückbaumaterialien».
- Um Staubbefreiungen zu vermeiden, werden offene Anlieferungen oder undichte Gebinde bei der Materialannahme auf Deponien zurückgewiesen.

Deponieren

- Deponieren Sie asbesthaltigen Abfall staubdicht verpackt.
- Achten Sie beim Einbau darauf, dass die Gebinde intakt bleiben, bis diese baldmöglichst vollständig und mit ausreichend Erdmaterial überdeckt sind.
- Verdichten Sie erst nach dem Überdecken.

Tätigkeiten mit möglichen Asbest-Expositionen

- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Mitarbeitenden bei solchen Tätigkeiten (z. B. nach einer Havarie), Atemschutzmasken vom Typ FFP3 und Einweg-Overalls der Kategorie 3 Typ 5/6 tragen.
- Lassen Sie undichte Gebinde abdichten oder neu verpacken.
- Staub muss nass oder mit einem Asbeststaubsauger (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69) gründlich entfernt werden.
- Verhindern Sie, dass angrenzende Bereiche verschmutzt werden.

Hygiene

- Mitarbeitende, die einen Einweg-Overall tragen, achten beim Ausziehen darauf, dass die persönlichen Kleider dabei nicht verunreinigt werden.
- Mit Asbestfasern verunreinigte persönliche Kleider dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.
- Sorgen Sie für Wasch- oder Duschgelegenheit.

Abschluss der Arbeiten

Reinigung

- Lassen Sie nach Abschluss der Arbeiten kontaminierte Arbeitsmittel aus dem Arbeitsbereich nass reinigen.



2 Asbesthaltige Abfälle staubdicht, in reissfestem Kunstsacksack verpackt.



Weitere Informationen

- EKAS-Richtlinie «Asbest»,
www.suva.ch/6503.d
- Factsheet «Asbest-Staubsauger»
www.suva.ch/33056.d
- www.suva.ch/asbest
- www.abfall.ch
- www.bafu.admin.ch
- www.polludoc.ch
- insbesondere Bericht «Entsorgung asbesthaltiger Rückbaumaterialien»

Suva, Bereich Bau, Tel. 058 411 12 12
bereich.bau@suva.ch